

Auszeichnung „Preis für herausragende Lehre“

Wer kann sich für die Auszeichnung bewerben?

- Die Auszeichnung richtet sich an alle Nachwuchswissenschaftler/-innen mit Qualifikationsstellen (ab erfolgter Promotion bis und mit Habilitation und Assistenzprofessuren, bis acht Jahre nach der Promotion; Fakultätskollegiumsbeschluss vom 16.12.2013).
- Berücksichtigt werden alle Veranstaltungsarten ausser Vorlesungen, da diese eher selten von Nachwuchswissenschaftler/-innen gegeben werden.
- Berücksichtigt werden Veranstaltungen, die im Rahmen der letzten zwei Semester (HS 2015, FS 2016) durchgeführt und von den Studierenden nicht kritisch evaluiert wurden.
- Haben Nachwuchswissenschaftler/-innen in einem akademischen Jahr mehr als eine Lehrveranstaltung durchgeführt, sind sie angehalten, sich mit der Lehrveranstaltung zu bewerben, die aus ihrer Sicht die höchste Qualität aufweist.

Welche Unterlagen muss die Bewerbung enthalten?

Bewerbungen sind digital als eine einzelne PDF-Datei bei der Q-Assistentin Dr. Ann Krispenz einzureichen (Email: ann.krispenz@edu.unibe.ch). Die Bewerber/-innen werden gebeten, bezüglich der für den Preis infrage kommenden Lehrveranstaltung schriftlich Stellung zu nehmen und entsprechende Nachweise zu erbringen (maximaler Seitenumfang ohne Nachweise: 10 Seiten, Fristsetzung bis zum 31.08.2016). Diese Stellungnahme sollte umfassen:

- Teilnehmerzahl der Veranstaltung
- Programm/Konzept der Veranstaltung (Seminar, Übung, Proseminar,)
- Im Vorfeld zur Veranstaltung vorgegebenes Literaturverzeichnis
- Ausschreibung (KSL) sowie inhaltliche Beschreibung der Veranstaltung
- Didaktischer Aufbau der Veranstaltung (Gestaltung der Termine etc.)
- Anforderungen an die Student/-innen zum Erwerb der ECTS
- „Learning outcomes“ der Veranstaltung und Kontrolle dieser
- Art der Benotung der Veranstaltung
 - Prüfung, Einzel- oder Gruppenreferate, schriftl. Arbeit etc.
 - allfällige Gewichtung bei mehr als einer Benotungsart
 - allfällige Prüfungsfragen
- Kommunikation mit den Studierenden und Betreuung der Studierenden (z.B. Vorbesprechungen, Feedback auf Referate etc.)
- Kooperation unter den Studierenden

- Zur Verfügung gestellte Materialien inkl. Zeitpunkt, ab dem diese zur Verfügung gestellt wurden (inkl. Nutzung von Plattformen wie z.B. ILIAS)
- Innovationsgehalt und Forschungsbezug
- Qualitätssicherung (z.B. Zwischenevaluation)
- Evaluation der Veranstaltung durch die Studierenden

Welche Kriterien werden der Bewertung der Bewerbungsunterlagen zugrunde gelegt?

- **Kriterium 1:** Kohärenz des Veranstaltungsprogramms. Die Veranstaltungstermine folgen einem nachvollziehbaren roten Faden (Drehbuch). Die Bezüge und Übergänge zwischen den Terminen werden deutlich herausgearbeitet. Der Zusammenhang spiegelt sich im Gesamtaufbau der Lehrveranstaltung wider.
- **Kriterium 2:** Förderung einer hohen Verarbeitungstiefe und des kritischen Denkens. An die Studierenden werden Lernanforderungen gestellt, mit denen über die reine Faktenvermittlung hinaus der adaptive Transfer sowie kritisches, kreatives und problemlösendes Denken vermittelt wird. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich intensiv mit Themen zu befassen.
- **Kriterium 3:** Förderung aktiven Lernens. In der Lehrveranstaltung wird aktives Lernen gefördert, etwa durch Gruppenarbeiten, Diskussionen, problemlösendes Lernen, interaktive Übungen, kollaborative Arbeiten auf Blackboard und andere aktivierende Methoden. Diese Aktivierung spiegelt sich nicht nur in den Tätigkeiten, sondern auch in den Produkten wider.
- **Kriterium 4:** Übereinstimmung Lehrinhalte und Lernziele. Die gesetzten Lehr-/Lernaktivitäten und Lehrinhalte sind an den Lernzielen der Lehrveranstaltung orientiert und auf einander abgestimmt. Die Learning-Outcomes sind mit klarem Bezug auf die Lerninhalte formuliert.
- **Kriterium 5:** Konstruktives Feedback. Den Studierenden wird regelmäßig Rückmeldung über ihren Lernfortschritt gegeben. Sie erhalten schon während des Semesters Feedback über die von ihnen erbrachten Lernschritte bzw. Leistungen (Referate, Beantwortung von Vertiefungsfragen, Texte für Seminararbeiten, etc.) und damit Orientierung für ihr weiteres Lernen.
- **Kriterium 6:** Faire und transparente Prüfung. In der Lehrveranstaltung kommt ein faires und transparentes Beurteilungssystem zur Anwendung. Die Prüfungsinhalte und Beurteilungsformen sind eng an den Lernzielen und Lernformen der Lehrveranstaltung orientiert. Die Beurteilung der Studierenden spiegelt nachvollziehbar die von ihnen erreichte Leistung wieder.
- **Kriterium 7** (50% der Bewertung): Studentische Veranstaltungsevaluationen.